

RWC FUNDS**RWC Funds – RWC Global Convertibles Fund**

Wichtige Informationen	<p>Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Informationen über RWC Funds – RWC Global Convertibles Fund (der „Teilfonds“). Wenn Sie vor Ihrer Anlage weitere Informationen wünschen, lesen Sie bitte den aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt (der „ausführliche Verkaufsprospekt“) von RWC Funds (nachfolgend als „der Fonds“ bezeichnet). Sofern nicht in diesem Dokument gesondert definiert, haben die definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Verkaufsprospekt. Einzelheiten über die Anlagen der Teilfonds können Sie dem jeweils aktuellen Bericht entnehmen.</p> <p>Sowohl die Rechte und Pflichten der Anleger als auch die Rechtsbeziehung mit dem Fonds ist im ausführlichen Verkaufsprospekt dargelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die regelmäßig erscheinenden Berichte können vom Fonds kostenlos bezogen werden.</p>
Basiswährung	EUR
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Erzielung von Ertrag durch die vorwiegende Anlage in ein weltweit diversifiziertes Portfolio konvertierbarer Wertpapiere.</p> <p>Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (einschließlich Bar- und gleichwertiger Mittel) werden in konvertierbaren Wertpapieren angelegt. Der Teilfonds legt in konvertierbaren Wertpapieren an, die von Unternehmen weltweit, einschließlich in Schwellenmärkten, ausgestellt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzend in Geldmarktinstrumente, Anleihen, Aktien, Optionsscheine, Optionen, Futures und andere OTC-Derivate anlegen. Der Teilfonds wird keine Schuldverschreibungen halten, deren Kreditbewertung niedriger ist als das B- / B3-Rating von anerkannten Ratingagenturen.</p> <p>Der Teilfonds kann in auf jegliche Währungen lautende Wertpapiere anlegen. Zur Abfederung von Wechselkursrisiken kann das Fremdwährungsrisiko gegen die Basiswährung abgesichert werden. Zu diesem Zweck dürfen speziell Devisen-Futures, Devisentermingeschäfte und OTC-Optionen eingesetzt werden.</p> <p>Der Teilfonds darf zudem in OGAWs und andere OGAs einschließlich Teilfonds des Fonds anlegen</p> <p>Der Teilfonds kann Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements anwenden.</p>
Risikoprofil des Teilfonds	<p>Das Risiko des Portfolios liegt im mittleren Bereich. Konvertierbare Wertpapiere sind hybride Anlageformen zwischen Anleihe und Aktie, die es dem Inhaber erlauben, unter bestimmten Umständen in Aktien zu konvertieren. Daher sollten Anleger mit einer höheren Volatilität als bei reinen Anlagen in Anleihen und mit einem höheren Risiko von Kapitalverlust rechnen – bei der Chance auf höhere Erträge. Zudem können Anlagen in derivative Finanzinstrumente die Gesamtvolatilität des Portfolios erhöhen</p>

	Weitere Einzelheiten sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.
--	--

<p>Wertentwicklung des Teilfonds¹</p>	<p>Class B Shares EUR</p> <p>6,0% 4,0% 2,0% 0,0% -2,0% -4,0% -6,0% -8,0% -10,0% -12,0% -14,0%</p> <p>janv 07 mars 07 mai 07 juil 07 sept 07 nov 07 janv 08 mars 08 mai 08 juil 08 sept 08 nov 08 janv 09 mars 09 mai 09 juil 09 sept 09 nov 09</p> <p>■ Global Convertibles (B EUR) ■ UBS Global Focus Convertible</p>
<p>Hinweis zur Wertentwicklung</p>	<p>Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Anleger erhalten den angelegten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück, da die Preise der Anteile und ihre Erträge sowohl fallen als auch steigen können.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p>	<p>Dieser Teilfonds kann für Anleger geeignet sein, die langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, mit einem - verglichen mit reinen Aktienfonds - potenziell niedrigeren Risikoprofil. Konvertierbare Wertpapiere bieten einige der potenziellen Erträge von Aktien mit den niedrigeren Volatilitätseigenschaften, die mit Anleihen verbunden sind.</p>
<p>Verwendung der Erträge</p>	<p>Thesaurierende Anteile</p> <p>Grundsätzlich werden Veräußerungsgewinne und andere Erträge des Fonds thesauriert, und es werden im Allgemeinen keine Dividenden an die Anteilhaber ausgezahlt.</p> <p>Ausschüttende Anteile</p> <p>Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, im Rahmen der geltenden Gesetze eine je nach Teilfonds und/oder Anteilsklasse unterschiedliche Ausschüttungspolitik zu beschließen. Erträge, die Inhabern jener Anteilsklassen zuzurechnen sind, die als ausschüttende Anteilsklassen („Anteilsklasse (Dist)“) bezeichnet sind, werden im Allgemeinen von der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber als jährliche Dividenden oder als Zwischenausschüttungen erklärt, sofern der Verwaltungsrat dies für angemessen hält. Diese Dividenden werden ordnungsgemäß an die betreffenden Anteilhaber ausgeschüttet.</p> <p>Die Dividendenzahlungen erfolgen in der jeweiligen Basiswährung. Überdies können die Anteilhaber auf eigenes Risiko und eigene Kosten bestimmen, dass</p>

¹ Es wurde lediglich die historische Wertentwicklung für Klasse-B-Anteile EUR angegeben. Die historische Wertentwicklung der anderen Anlageklassen ist ähnlich, kann jedoch je nach Höhe der berechneten Gebühren oder aufgrund anderer besonderer Merkmale wie der Dividendenpolitik schwanken. Außerdem kann die historische Wertentwicklung aufgrund der Währungsdenominierung oder Absicherungspolitik einer bestimmten Anteilsklasse schwanken.

	<p>sie die Dividenden in einer anderen Denominierungswährung als der Basiswährung der von ihnen gehaltenen Anteile erhalten.</p> <p>„Reporting-Anteilsklassen“</p> <p>Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Anteilsklassen des Fonds ganz oder teilweise den Status eines britischen „Reporting Fund“ zu beantragen. Um sich als Reporting Fund zu qualifizieren, muss ein Fonds für jeden am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnenden Berichtszeitraum zu 100% über den diesen Klassen zuzurechnenden bereinigten Periodenertrag berichten. In Großbritannien ansässige Anleger sind mit Blick auf diesen Ertrag unabhängig davon steuerpflichtig, ob er tatsächlich ausgeschüttet wird. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor zu bestimmen, ob für diese Anteilsklassen Dividenden ausgezahlt werden sollen oder nicht.</p>												
<p>Gebühren des Teilfonds</p>	<p>1. Anteilsklassen und Managementgebühren</p> <table border="1" data-bbox="587 696 1481 1167"> <tr> <td data-bbox="587 696 917 853"> Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 696 1481 853"> Bis zu 1,50 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse </td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 860 917 1016"> Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 860 1481 1016"> Bis zu 0,80 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse </td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1023 917 1167"> Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 1023 1481 1167"> Keine Managementgebühr </td> </tr> </table> <p>2. Anteilsklassen und Verwaltungs- und Betriebsgebühren</p> <table border="1" data-bbox="587 1227 1481 1697"> <tr> <td data-bbox="587 1227 917 1384"> Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 1227 1481 1384"> Bis zu 0,35% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse </td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1391 917 1547"> Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 1391 1481 1547"> Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse </td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1554 917 1697"> Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF </td> <td data-bbox="922 1554 1481 1697"> Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse </td> </tr> </table> <p>Der Anlageverwalter wird das Währungsrisiko der in USD, GBP oder SFr nominierten Anteilsklassen ganz oder teilweise in die Basiswährung absichern.</p> <p>3. Weitere Einzelheiten sind im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführt.</p>	Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF	Bis zu 1,50 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse	Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF	Bis zu 0,80 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse	Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF	Keine Managementgebühr	Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF	Bis zu 0,35% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse	Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF	Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse	Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF	Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse
Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF	Bis zu 1,50 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse												
Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF	Bis zu 0,80 % des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse												
Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF	Keine Managementgebühr												
Klasse A-Anteile EUR Klasse A-Anteile USD Klasse A-Anteile GBP Klasse A-Anteile CHF	Bis zu 0,35% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse												
Klasse B-Anteile EUR Klasse B-Anteile USD Klasse B-Anteile GBP Klasse B-Anteile CHF	Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse												
Klasse C-Anteile EUR Klasse C-Anteile USD Klasse C-Anteile GBP Klasse C-Anteile CHF	Bis zu 0,25% des durchschnittlichen Nettovermögens der Klasse												

Gebühren des Anteilhabers²	Ausgabeaufschlag	Bis zu 5% des Nettoinventarwertes der gezeichneten Anteile, zahlbar zugunsten der an der Platzierung Beteiligten.
	Rücknahmeabschlag	Keiner

² Unter Umständen müssen Anteilhaber zusätzliche Gebühren an Finanzinstitute zahlen, die in anderen Ländern, in denen die Anteile vermarktet werden, als lokale Zahlstellen auftreten. Gegebenenfalls werden in zusätzlichen Angebotsunterlagen nähere Einzelheiten über die jeweilige Rechtsprechung bekannt gegeben.

Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Unter der aktuellen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis unterliegt der Fonds keiner Luxemburgischen Einkommensteuer und die Ausschüttungen, die der Fonds zahlt unterliegen keiner Luxemburgischen Quellensteuer.

Allerdings unterliegt jede Anteilklasse in Luxemburg einer so genannten "*taxe d'abonnement*" in Höhe von 0.05% des Nettovermögens pro Jahr, die vierteljährlich zu zahlen ist und auf den Gesamtnettoinventarwert jeder Klasse am Ende des betreffenden Quartals zu berechnen ist.

Bezüglich der Anteilklassen, die Institutionellen Anlegern vorbehalten sind oder nur Institutionelle Anleger enthalten (i.S.d. Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen), beträgt der belastete Steuersatz lediglich 0,01% pro Jahr, wobei die Steuer vierteljährlich zu zahlen ist und auf den Gesamtnettoinventarwert jeder Klasse am Ende des betreffenden Quartals zu berechnen ist.

Die "*taxe d'abonnement*" fällt nicht auf Vermögen an, welches gegebenenfalls in Luxemburgische OGA angelegt ist, die ihrerseits dieser Steuer unterliegen. Eine Stempelsteuer oder sonstige Steuer fällt in Luxemburg bei der Ausgabe der Fondsanteile nicht an, mit Ausnahme einer einmalig zu zahlenden Steuer in Höhe von EUR 1.250,-, die bei der Gründung des Fonds gezahlt wurde.

In Luxemburg sind keine Steuern auf realisierte oder unrealisierte Kapitalwertsteigerungen des Fondsvermögens zu zahlen. Obgleich die Besteuerung weder der lang- noch kurzfristigen realisierten oder unrealisierten Kapitalwertsteigerungen in anderen Ländern erwartet wird, sollten die Anleger sich bewusst sein und zur Kenntnis nehmen, dass diese - wenngleich nicht sehr wahrscheinliche - Möglichkeit – nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Die ordentlichen Erträge des Fonds aus einigen Wertpapieren sowie Zinsen aus Bareinlagen können in bestimmten Ländern der Quellensteuer in unterschiedlicher Höhe unterliegen, die üblicherweise nicht erstattet werden

Besteuerung der Anteilinhaber

Anteilinhaber sollten im Hinblick auf mögliche steuerliche oder andere Folgen im Zusammenhang mit dem Kauf, Halten, Übertragen oder Verkauf der Fondsanteile nach dem Recht ihres (Wohn-)Sitzlandes professionellen Rat einholen.

Unter den derzeit geltenden Gesetzen von Luxemburg und mit Ausnahme des Gesetzes zur Umsetzung der Zinsrichtlinie (wie unten beschrieben) unterliegen nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber in Luxemburg keiner Veräußerungsgewinn-, Einkommen-, Quellen- oder sonstigen Steuer.

Das vom Parlament am 21. Juni 2005 verabschiedete Gesetz (das "Gesetz") hat die Richtlinie des Rates 2003/48/EC über die Besteuerung von Zinseinkünften in Form von Zinszahlungen (die so genannte Zinsrichtlinie) implementiert.

Auf der Basis der Anlagepolitik der Teilfonds ist damit zu rechnen, dass die Teilfonds in den Anwendungsbereich der Zinsrichtlinie und des Gesetzes fallen.

Die vorstehenden Informationen, welche lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes darstellen, basieren auf der aktuellen Auslegung dieser Vorschriften und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in jeder Hinsicht. Sie stellen keine Anlage- oder Steuerberatung dar und Anleger sollten daher den Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters über die gesamten Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes einholen.

Weitere Einzelheiten zu den Bestimmungen der Zinsrichtlinie sind im ausführlichen Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt.

<p>Preisveröffentlichungen</p>	<p>Der Nettoinventarwert jeder Klasse wird an jedem Bewertungstag berechnet. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile der einzelnen Teilfonds sind während der Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich und stehen auf den Webseiten www.rwcpartners.com und www.fundinfo.com zur Verfügung.</p>												
<p>Kauf/Verkauf/Umtausch von Anteilen</p>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile müssen bis 13.00 (Luxemburger Zeit) am Vortag (Bankgeschäftstag in Luxemburg) eines Bewertungstages eingehen, um zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse dieses Bewertungstages ausgeführt zu werden. Anträge, die nach 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am Vortag (Bankgeschäftstag in Luxemburg) eines Bewertungstages eingehen, werden zum Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Klasse des nächsten Bewertungstages ausgeführt.</p> <p>Umtauschanträge müssen bis 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankgeschäftstag in Luxemburg („Umtauschtag“) eingehen, um grundsätzlich zum Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklassen des nächsten üblichen Bewertungstages ausgeführt zu werden. Anträge, die nach 13.00 Uhr an einem Bankgeschäftstag in Luxemburg eingehen, werden behandelt, als wären sie bis 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) des nächsten Umtauschtages eingegangen.</p>												
	<p>Alle Umtauschanträge werden technisch als Rücknahme und anschließende Zeichnung durchgeführt. Folglich gilt für einen solchen Umtausch der jeweilige Annahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen der beiden betroffenen Teilfonds.</p> <p>Die Anteilinhaber werden aus diesem Grund auf die speziellen Probleme im Zusammenhang mit Umtauschtransaktionen hingewiesen, die entstehen, wenn die Bedingungen und Methoden der Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds nicht mit den Bedingungen und Methoden für die Zeichnung von Anteilen des Fonds übereinstimmen, in den angelegt werden soll.</p> <p>Stimmen der Annahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen des Teilfonds, in den angelegt werden soll, nicht mit denen des Teilfonds überein, aus dem Anteile entnommen werden, werden die Anteilinhaber darauf hingewiesen, dass der Umtauschbetrag möglicherweise nicht an der Wertentwicklung der jeweiligen Teilfonds teilnimmt und während der Zeit zwischen Rücknahme und Zeichnung im Rahmen des Umtauschs möglicherweise kein Ertrag erzielt wird. Außerdem kann die Zeichnung zum Nettoinventarwert eines speziellen Bewertungstages des Teilfonds ausgeführt werden, aus dem die Anteile entnommen werden, und die Rücknahme zum Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages des Teilfonds, in den angelegt wird.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p>												
<p>Informationen über Zeichnung und Rücknahme</p>	<p>Der Teilfonds verfügt über Klasse A-Anteile, Klasse B-Anteile und Klasse C-Anteile, die in US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Schweizer Franken erhältlich sind. Die unten aufgeführten Mindestbeträge gelten für alle oben genannten verfügbaren Währungen.</p> <p>Mindestbetrag bei Erstzeichnung, Mindestbeteiligung, Mindestbetrag bei Folgeanlagen</p> <table border="1" data-bbox="587 1789 1481 2045"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mindestbetrag bei Erstzeichnung</th> <th>Mindestbeteiligung</th> <th>Mindestbetrag bei Folgeanlagen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klasse A-Anteile</td> <td>25.000</td> <td>20.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Klasse B-Anteile</td> <td>10.000.000</td> <td>10.000.000</td> <td>5.000</td> </tr> </tbody> </table>		Mindestbetrag bei Erstzeichnung	Mindestbeteiligung	Mindestbetrag bei Folgeanlagen	Klasse A-Anteile	25.000	20.000	5.000	Klasse B-Anteile	10.000.000	10.000.000	5.000
	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	Mindestbeteiligung	Mindestbetrag bei Folgeanlagen										
Klasse A-Anteile	25.000	20.000	5.000										
Klasse B-Anteile	10.000.000	10.000.000	5.000										

	Klasse C-Anteile ¹	Keine	Keine	Keine
¹ Klasse C-Anteile dürfen nur von durch den Verwaltungsrat ordnungsgemäß genehmigten Kunden von RWC Partners Limited gezeichnet werden.				

Zusätzliche Informationen	<p>Rechtliche Struktur: Der Teilfonds ist ein Teilfonds des Fonds. Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds mit unbegrenzter Laufzeit und mehreren Teilfonds, errichtet als "société anonyme" und gegründet am 21. Dezember 2006. Der Fonds wurde gemäß Teil I (OGAW) des Luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organisationen für gemeinsame Anlagen als selbstverwaltete "Société d'Investissement à Capital Variable" (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) für unbegrenzte Dauer errichtet. Er umfasst derzeit fünfzehn aktive Teilfonds, die im ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben sind.</p> <p>Eingetragener Sitz: 20, boulevard Emmanuel Servais L-2535 Luxemburg</p> <p>Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle: Banque Privée Edmond de Rothschild Europe 20, boulevard Emmanuel Servais L-2535 Luxemburg</p> <p>Anlageverwalter: RWC Asset Management LLP 60 Petty France London SW1H 9EU Großbritannien</p> <p>Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers S.à r.l. Espace Ariane, 400, route d'Esch L-1471 Luxemburg</p> <p>Promoter: RWC Partners Limited 60 Petty France London SW1H 9EU Großbritannien</p> <p>Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg</p> <p>Auflegungsdatum: 29. Dezember 2006</p>
Weitere Informationen	Bitte wenden Sie sich an die Banque Privée Edmond de Rothschild Europe 20, boulevard Emmanuel Servais, L-2535 Luxembourg

Anhang: Zusätzliche Hinweise für Anleger aus Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Der Fonds hat die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Zahlstelle in Deutschland

Die

Société Générale
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion einer Zahlstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Informationsstelle in Deutschland

Die

Société Générale
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion einer Informationsstelle übernommen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. . Diese Unterlagen sind auch unter www.fundinfo.com abrufbar.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle folgende Unterlagen kostenlos eingesehen werden:

Eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und RWC Partners Limited, der zufolge letztere als Anlageverwalter fungiert; eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und der Banque Privée Edmond de Rothschild Europe, der zufolge letztere als Depotbank und Verwaltungsstelle des Fonds ernannt wird.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise unter www.fundinfo.com sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In den in § 122 Abs. 1 S. 5 InvG aufgezählten Fällen werden Anteilinhaber darüber hinaus entsprechend § 42a InvG mittels eines dauerhaften Datenträgers informiert.